

Mögliche Bebauungsfläche im Ortsteil Brunkau in der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte

Lagebeschreibung:

39517 Tangerhütte Ortsteil Brunkau

Gemarkung Ottersburg, Flur 4, Teilfläche Flurstück 34/8 und Teilfläche Flurstück 37/1

Die Ortschaft Brunkau (Ortsteil der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte) liegt inmitten der Altmark, eingebettet in einem großflächigen Waldgebiet aus Misch- und Kiefernwäldern. Westlich des Dorfes liegen die Tangerquellen, in denen der kleine Bach Bäke entspringt, der später in dem Tanger mündet.

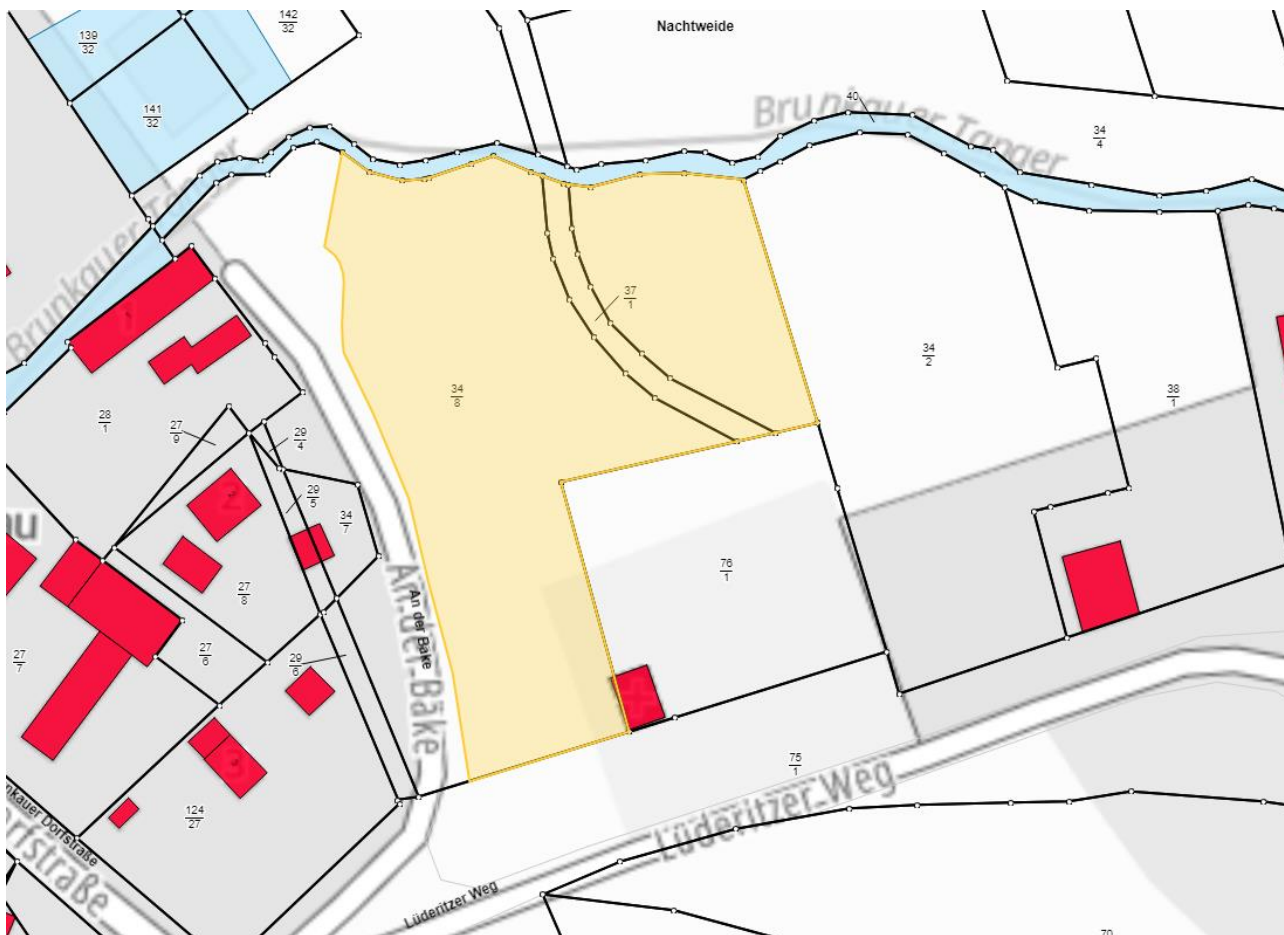
Viele Einkaufsmöglichkeiten gibt es im nur ca. 12 km entfernten Ortsteil Stadt Tangerhütte. Im Stadtzentrum von Tangerhütte befindet sich ein Bahnhof. Von dort gibt es sehr gute Bahnverbindungen in Richtung Stendal und Magdeburg.

Ortslage:

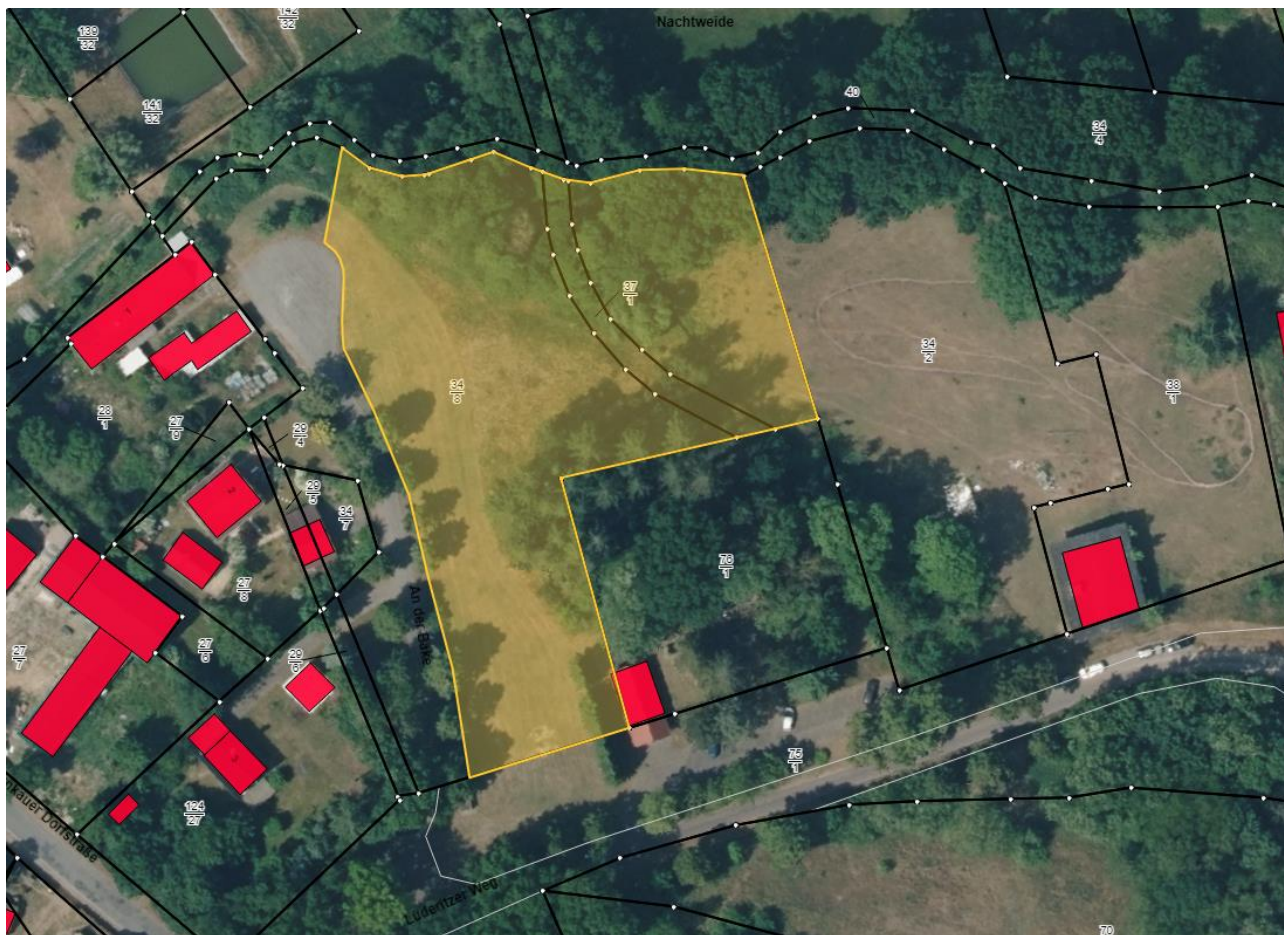


Weitere Entfernungen:	Stendal:	ca. 18 km
	Magdeburg:	ca. 49 km
	A14 Abf. Lüderitz:	ca. 3 km

Mögliche Bebauungsfläche Katasterbild:



Mögliche Bebauungsfläche Luftbild:



Objektbeschreibung: Die mögliche Bebauungsfläche ist nicht erschlossen. Die Fläche liegt im dörflichen Bereich, hat einen überschaubaren Baumbestand und ist überwiegend als Grünfläche anzusehen. Es steht eine maximale Fläche von ca. 5.500 m² zur Verfügung.

Realisierung: Es wird ein Investor gesucht, der die mögliche Bebauungsfläche erwirbt, erschließt, bebaut und dem Markt zuführt. Wir sind gern bereit, Lösungen zur Umsetzung und Verwirklichung eines Projektes zu finden.

Der Erwerb einer Teilfläche für eine Einzelbebauung ist möglich. Die entsprechende Zerlegungsvermessung muss dahingehend noch erfolgen. Die entstehenden Vermessungskosten gehen zu Lasten des Erwerbers.

Ausschreibung: Die Veräußerung der möglichen Bebauungsfläche wird begrenzt bis **29.03.2024** öffentlich auf der Internetseite der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte ausgeschrieben.

Gebote sind bis spätestens **29.03.2024** (Posteingang im Rathaus) über das Formular für einen Kaufantrag schriftlich abzugeben oder per E-Mail mit Anhang des Formulars einzureichen. Das Formular muss vollständig ausgefüllt und unterzeichnet vorliegen. Nicht fristgerecht eingegangene Gebote werden nicht berücksichtigt. Voraussetzung für den Verkauf ist ein Beschluss des Stadtrates der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte. Die Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte ist nicht verpflichtet, dem höchsten oder irgendeinem Angebot den Zuschlag zu erteilen. Dem Stadtrat bleibt die volle Entscheidungsfreiheit darüber, an wen und zu welchen Bedingungen verkauft wird.

Kontakt: **Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte**
Bismarckstraße 5
39517 Tangerhütte
Tel.: 03935/ 9317-0
Fax: 03935/ 9317-14
E-Mail: info@tangerhuette.de

Voraussetzung für den Verkauf ist ein Beschluss des Stadtrates der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte. Dem Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte bleibt die volle Entscheidungsfreiheit.